

Den 16 Tafeln wird ein einleitender Text vorangestellt. Dieser Text wird von Frau Schubart-Fickentscher in Berlin und von Prof. Dr. Karl M. Swoboda in Prag geschrieben. Wir haben den Gesamtumfang dieses Textes einschliesslich der Titelei mit 48 Seiten im Format der Reproduktion in die Berechnung eingesetzt. Ich gehe zunächst von der Annahme aus, dass wir von dem Werk eine Auflage von 300 Exemplaren drucken werden. Dies wäre nach normalen Friedensverhältnissen die Auflage, die auf Grund meiner bisherigen umfassenden Erfahrungen mit Handschriften-Reproduktionen angemessen erscheint. Ich gebe zu, dass die gegenwärtigen Verhältnisse eine höhere Auflage rechtfertigen würden. Wir können aber von den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ausgehen, da die Kunstanstalt Frisch wiederholt erklärt hat, dass sie für die Fertigstellung der Reproduktion 1 1/2 - 2 Jahre benötigen wird. Liegen die Verhältnisse auch dann noch so günstig wie jetzt, so werde ich nicht versäumen, eine höhere, diesen Verhältnissen entsprechende Auflage drucken zu lassen. Ich würde dann selbstverständlich versuchen, den Preis des Werkes, der nachstehend für eine Auflage von 300 Exemplaren berechnet ist, noch weiter herabzusetzen. Genaue Zahlen kann ich jedoch dafür heute noch nicht angeben, da sich die Höhe des Risikos, das mit einer grösseren Auflage naturgemäss verbunden ist, jetzt noch nicht überschauen lässt. Vor allem aber ist zu bedenken, dass mein eigener Anteil an den Herstellungskosten, wie aus Folgendem hervorgehen wird, bei höherer Auflage ständig wächst und die Zunahme dieser eigenen Kosten sich naturgemäss auch wieder in der Preisbildung auswirken muss. Wir haben festgestellt, dass die Herstellungskosten bei einer Auflage von 300 Exemplaren = RM 32 000.-- betragen werden. Ohne Zuschuss würde sich dann ein Verkaufspreis von RM 300.-- für die Reproduktion ergeben.

Zur Senkung dieses Preises werden Sie sich bemühen, einen Zuschuss zu erlangen. Wir haben errechnet, dass folgende Zuschüsse nötig sind, um den Preis auf die angegebene Höhe zu senken:

Ich bin der Meinung, dass dies am besten so geregelt wurde, dass das Reichsinstitut berechtigt ist, Exemplare des Werkes mit einem Zuschuss von 25% zu beziehen, und zwar bis zu einem Drittel der Auflage.  
s.3.Bl.  
s.4.Bl.